

Ortskampfausbildung im Wiederholungskurs (3. Teil)

Autor(en): **Dach, Hans von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **139 (1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

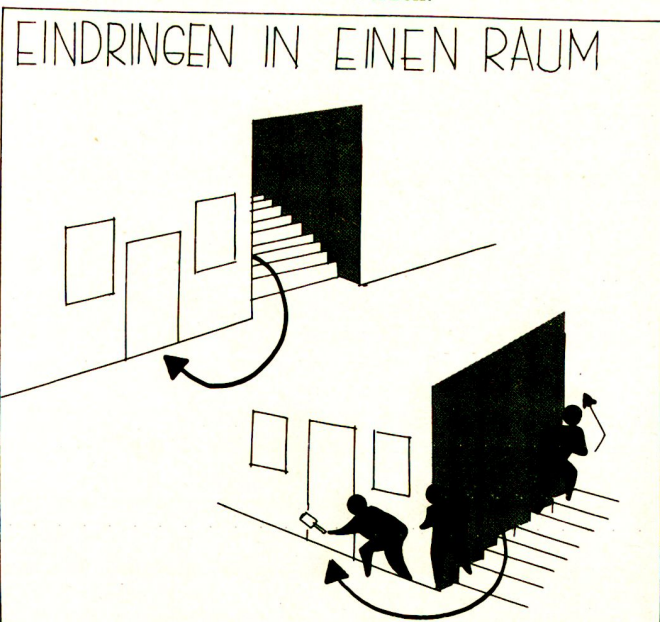
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ortskampfausbildung im Wiederholungskurs

Major Hans von Dach
(3. Teil)*

Eindringen in einen Raum

- Truppausbildung (3 Mann im Trupp).
 - Methodik: Zeiteinteilung: 30 bis 50% für Truppbefehl, übrige Zeit für handwerkliche Ausbildung, das heißt Durchführung der Übung. Der Ausbildner (Unteroffizier) spricht den korrekten Truppbefehl vor. Die Männer wiederholen.
 - Technik: Vor dem Eindringen eine Handgranate in den Raum werfen. Detonation ausnützen und nachstoßen. Nach Überschreiten der Türschwelle Blick in die herwärtigen Ecken und hinter die Türe.
 - Truppbefehl: «... wir dringen durch die Türe in die Turnhalle ein – Hans wirft eine Handgranate – nach der Detonation gehe ich vor – Fritz deckt uns den Rücken – Handgranate zum Wurf vorbereiten!»
 - Material: Pro Mann 1 Sturmgewehr, 1 Handgranaten-Wurfkörper.
 - Servitute:
- Bevölkerung: Als Übungsobjekt dient die unter der Tribüne eingebaute Turnhalle. Diese wird tagsüber nicht benützt, Turnbetrieb der Vereine erst ab 18 Uhr. Damit entfällt eine Störung der zivilen Benützer.
- Schäden: Der Turnhallenboden muß geschont werden. Maßnahmen hierfür:
- a) die übenden Leute tragen Turnschuhe;
 - b) der Handgranaten-Wurfkörper wird mit einem Lappen umwickelt und in einen Socken gesteckt. Er kann auch durch ein Holzstück ersetzt werden.

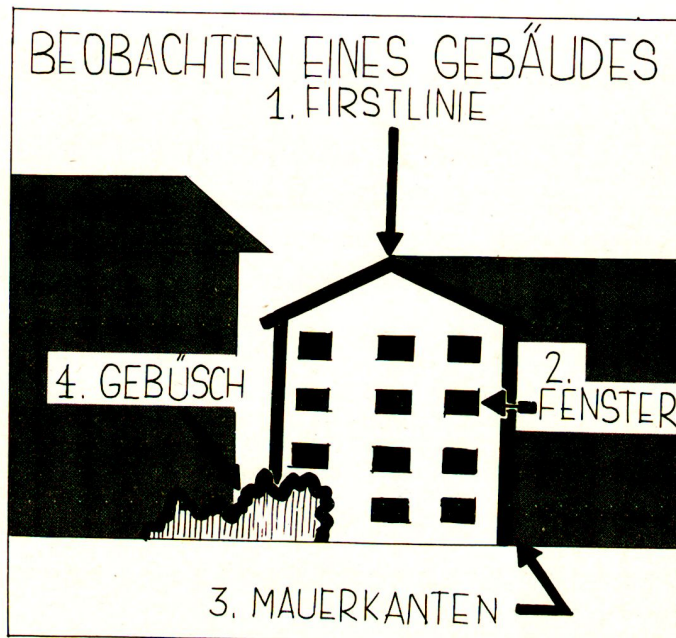


Beobachten eines Gebäudes

- Einzelausbildung.
- Methodik:
 - a) Der Ausbildner (Unteroffizier) erläutert den Grundsatz an Hand einer Skizze.
 - b) Die Männer beobachten eine oder zwei Hausfassaden in der richtigen Reihenfolge. Hierbei sprechen sie die zu beobachtenden Stellen laut an, zum Beispiel «Firstlinie des Daches – Stelle hinter dem Kamin ... usw.» Der Ausbildner hat damit eine Kontrollmöglichkeit.

* Siehe ASMZ Nr. 8/1973, S. 399 ff; 9/1973 S. 449 ff.

- Technik: Das Gebäude wird mit den Augen, eventuell mit dem Feldstecher systematisch von oben nach unten abgesucht. Reihenfolge:
 1. Firstlinie des Daches, Stelle hinter dem Kamin, Dachlukarne.
 2. Fenster.
 3. Mauerkanten (hierbei auf eventuell herausgebrochene Minimalscharten achten).
 4. Türen und Kellerluken.
 5. Gebüsch, Zäune, Gartenmauern.
- Material: 1 Musterskizze für den Ausbildner.
- Servitute: Keine.

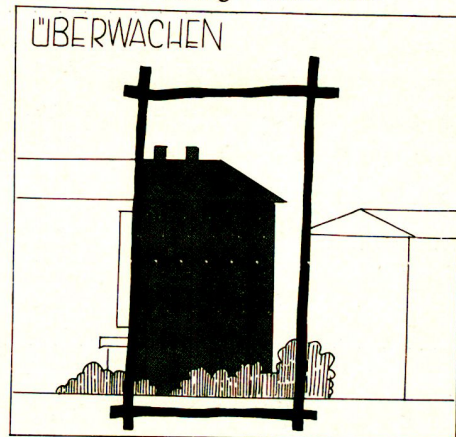


Überwachen/Unterstützen

- Truppausbildung (Trupp zu 3 Mann).
 - Methodik:
 - a) Der Ausbildner (Unteroffizier) erläutert die Grundsätze, zeigt eine Musterskizze und gibt den Muster-Truppbefehl.
 - b) Jeder Mann erstellt eine einfache Zielskizze.
 - c) Jeder Mann erteilt den Truppbefehl.
- Zeitverteilung: Etwa 75% der verfügbaren Zeit für Zielskizze und Truppbefehl, etwa 25% für praktische Übung.

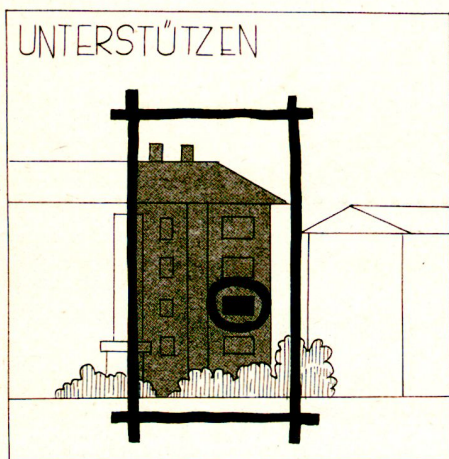
Überwachung

- Technik: Zielraum unterteilen. Den einzelnen Leuten einen Sektor zuteilen.
- Truppbefehl: «... auf meine Skizze sehen! – wir überwachen den rechten Teil des gelben Hauses – Hans nimmt Gebüsch und Erdgeschoß – Fritz nimmt 1. und 2. Stock – ich selber nehme 3. Stock und Dach – in Stellung – Feuer frei!»



Unterstützen

- Technik: Auf erkanntes Ziel Feuer mehrerer Waffen zusammenfassen. Den Rest des Zielraumes überwachen.
- Truppbefehl: «... auf meine Skizze sehen! – wir geben Feuerunterstützung gegen den rechten Teil des gelben Hauses – Ziel erkannt, Fenster im 1. Stock – Hans und Fritz halten das Ziel nieder – ich selber überwache den Rest des Hauses – in Stellung, Feuer frei!
- Material: Musterskizze des Ausbildners auf einem Stück Packpapier. 5 Bleistifte, Zeichenblätter, 5 Kartons als Zeichenunterlage. Pro Mann 1 Sturmgewehr.
- Servitute: Verkehr, Bevölkerung.
Schäden: Keine.

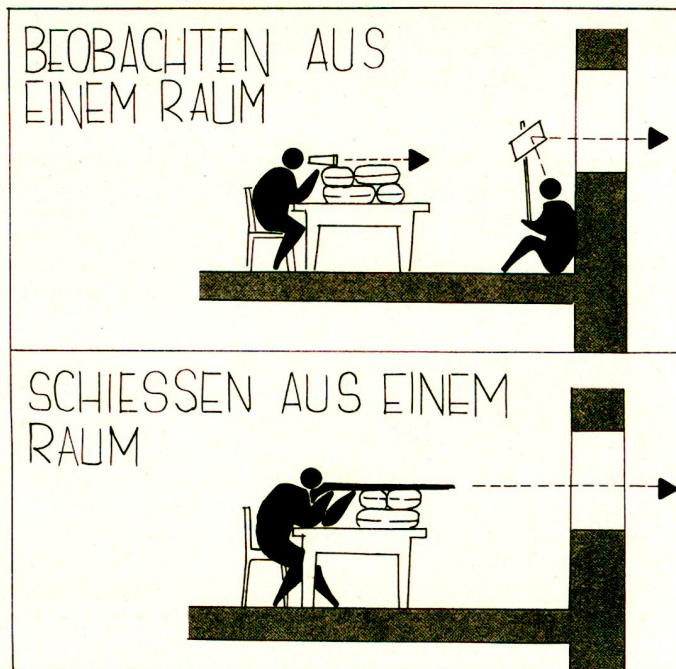


Beobachten aus einem Raum / Schießen aus einem Raum

- Einzelausbildung. Auf dieser Station wird geübt:
 - a) Beobachten mit Feldstecher;
 - b) Beobachten mit improvisiertem Spiegel;
 - c) Schußabgabe mit Sturmgewehr, sitzend, aufgelegt.
- Methodik: Die Männer beobachten einen Markeur (Unteroffizier), der im Nachbarhaus
 - a) direkt am Fenster beobachtet (Falsch: gut sichtbar);
 - b) anschließend vom Fenster zurücktritt und aus der Tiefe des dunklen Raumes beobachtet (Richtig: schlecht sichtbar).
- Technik: Beobachtung. Mit Feldstecher oder von bloßem Auge immer nur aus der Tiefe heraus. Mit einem Spiegel dagegen kann man direkt am Fenster beobachten.
Schußabgabe: Sitzend am Tisch. Ellenbogen aufgestützt, Waffe aufgelegt. Auf Hintergrund achten (Hintergrund möglichst dunkel, damit keine Silhouette entsteht. Auf Vorhänge achten. Diese können beim Schuß vom Mündungsdruck bewegt werden und dadurch den Schützen verraten.
- Material: 1 Feldstecher, 1 Spiegel, 1 Tisch, 1 Stuhl, 3 Sandsäcke, 1 Sturmgewehr.
- Servitute:
Bevölkerung: Da im Kantonnement gearbeitet wird, entsteht keine Störung der Bevölkerung. Der Markeur (Unteroffizier) kann sich im Nachbargebäude im Treppenhaus aufhalten.

Organisation der Verteidigung

- Theoretische Ausbildung. An einem praktischen Beispiel wird die Organisation eines Zugsstützpunktes erläutert. Behandelt wird der Stützpunkt «Hochhäuser» an der Kreuzung Winkelriedstraße/Sempachstraße (siehe Photo Seite 2).
- Methodik:
 - a) Erteilung des Kompaniebefehls an Hand eines Plakates (durch Zugführer);



- b) Erteilung des Zugsbefehls an Hand eines Plakates (durch Zugführerstellvertreter).

Standort: Auf der Dachterrasse des Hochhauses Winkelriedstraße 14. Guter Aussichtspunkt. Von hier aus haben die Männer einen idealen Einblick ins Kampfgebiet.

- c) Behandlung der gefechtstechnischen Details auf Stufe Zug, Gruppe, Einzelkämpfer (beziehungsweise Waffenbedienung). Soweit möglich an Ort und Stelle. Sonst unter Zuhilfenahme von Skizzen und Tabellen.

Taktisch-technische Details siehe ASMZ Nr. 12/1971. Seite 852-856.

Material: Plakate, Skizzen, Tabellen.

Servitute:

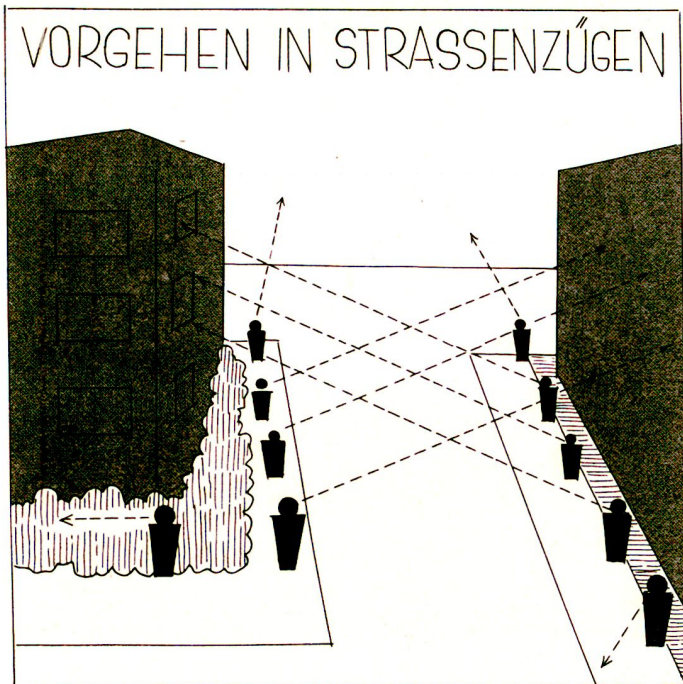
Verkehr: Keiner.

Bevölkerung: Geringe Störung, da nur Dachterrasse, Treppenhaus und Vorgärten benützt werden.

Schäden: Keine.

Vorgehen in Straßenzügen

- Zugsausbildung.
- Methodik: Ein Pfiff des Übungsleiters (Zugführers) bedeutet «... es liegt feindliches Maschinengewehrfeuer in der Straße!» Zwei Pfiffe des Übungsleiters bedeuten «... Feuer hat aufgehört!»
- Technik: Rechts und links der Straße den Hauswänden entlang in Schützenkolonne vorgehen. Rascher Feldschritt. Die beiden vordersten Männer beobachten nach vorne und achten auf Minen. Die beiden letzten sichern nach rückwärts. Wer rechts geht, beobachtet die Fassade links. Wer links geht, beobachtet die Fassade rechts. Tragart der Waffe: Mit beiden Händen quer vor dem Körper getragen. Die Mündung der Waffe folgt dem Blick, um auftauchende Ziele rasch erfassen zu können.
Wenn geschossen wird, weg von der Straße. Deckung suchen hinter Mauern, parkierten Motorfahrzeugen, in Türnischen, Vorgärten usw.
- Servitute:
Verkehr: Obschon die Übung in einer Nebenstraße mit wenig Verkehr durchgeführt wird, muß der Verkehr geregelt wer-



den. Mittel: 2 Unteroffiziere am Anfang und am Ende des Straßenstückes.

Bevölkerung: Keine Belästigung der Bevölkerung, da die Übung nur kurze Zeit dauert und kein Lärm verursacht wird. Schäden: Vorsicht beim In-Deckung-gehen! Keine Schäden an parkierten Motorfahrzeugen verursachen. Hecken und Vorgärten nicht zertrampeln.

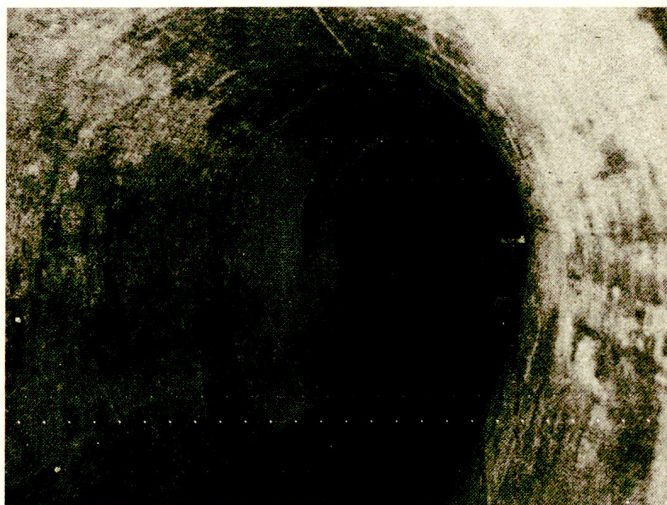
Traversieren beschossener Straßenzüge mit Hilfe von künstlichem Nebel

- Zugs- beziehungsweise Halbzugsausbildung.
- Methodik: Im Krieg wird sich das Traversieren beschossener Straßenzüge wohl in der Gruppe abspielen. Um die Bevölkerung möglichst wenig zu belästigen, werden die entsprechenden Übungen im Wiederholungskurs halbzugsweise durchgeführt. Dadurch reduzieren wir die Zahl der Nebelinsätze. Vor der effektiven Nebelverwendung wird die Übung einmal «trocken» durchgespielt. Dadurch verhindern wir, daß die Übung mißlingt und wiederholt werden muß (doppelter Nebelinsatz!).
- Technik: Munitionseinsatz: Zur Vernebelung einer Straße benötigen wir 3 bis 5 Nebelwurfkörper 300 g. Der einzelne Nebelkörper benötigt mindestens 1 Minute Zeit, um eine genügende Nebelmenge auszustoßen. Wurftechnik: Zuerst einen einzelnen Nebelkörper werfen, um die Windverhältnisse abzuklären. Nachfolgende Nebelkörper entsprechend korrigieren.
- Befehl: «... wir traversieren die beschossene Straße mit Hilfe von Nebel – ich werfe die Nebelkörper – nachher wechseln die Leute auf meinen Befehl einzelsprungweise über die Straße – Reihenfolge: Sturmgewehrgruppe Moser, Sturmgewehrgruppe Keller, Unterstützungsgruppe Zaugg – bereitlegen – marsch!»
- Material: Normale Gefechtsausrüstung, pro Halbzug 5 Nebelkörper 300 g.
- Servitute: Verkehr: Für die Dauer der Vernebelung muß der Verkehr angehalten werden. Bevölkerung: Die Belästigung der Bevölkerung ist beträchtlich, aber zeitlich nur kurz. Die Bewohner der unmittelbar anliegenden Häuser werden gebeten:

- a) Türen und Fenster geschlossen zu halten (Verhindern, daß Nebel in die Wohnungen eindringt);
- b) kleinere Kinder in der Wohnung zu behalten. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, daß der Nebel nicht giftig ist und keine schädlichen Folgen hat. Nach der Übung sind die Rückstände der Nebelkörper einzusammeln. Schäden: Keine.

Kanalübung

- Zugsausbildung.
- Methodik: Am Vortag die Truppe durch Kurzreferat über Sinn und Zweck der Kanalübung orientieren. Bei der Kanalbegehung: Ängstliche Leute an die Spitze des Gros nehmen. Leute mit «Platzangst» von der Übung dispensieren (durchschnittlich haben 2 bis 4 % der Leute Platzangst).
- Technik: Deckel des Einsteigschachtes mit dem Pickel öffnen.

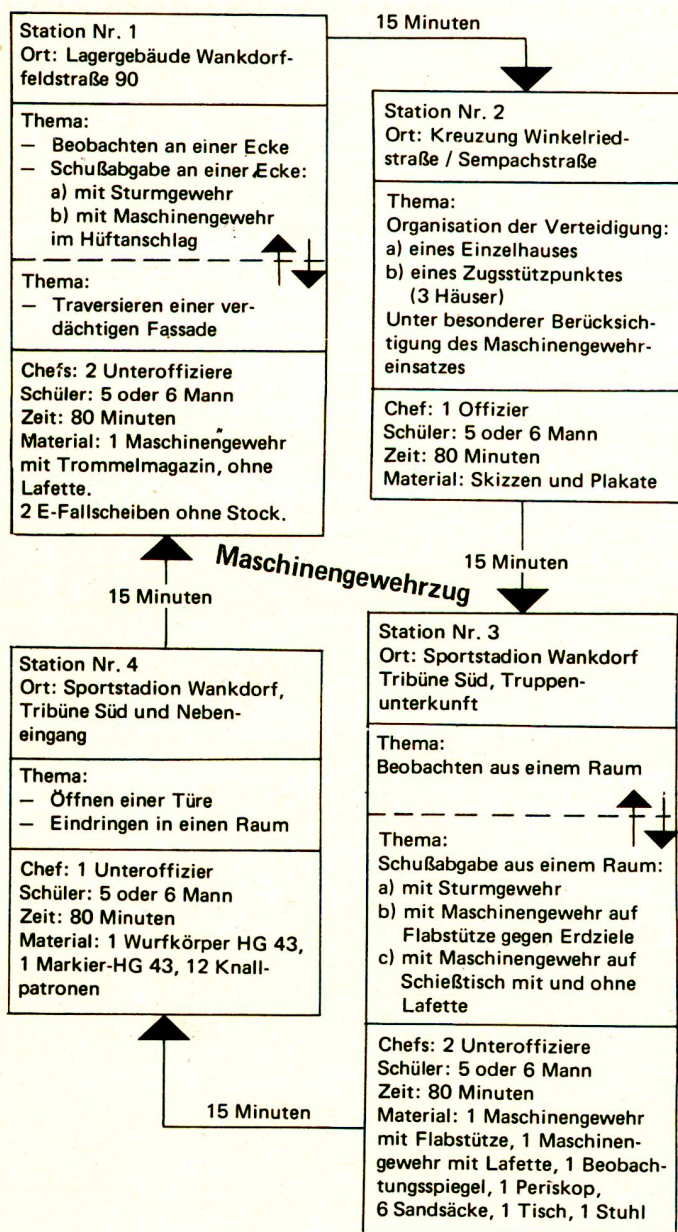


Arbeitsplatz: «Kanalisationsübung». Ort: Schermenweg. Blick in die Kanalisation. Zementrohr Eiprofil, Höhe 150 cm.

Marschreihenfolge im Kanal: Sicherungstrupp (Zugstrupp) – Zugführer – Öffnungstrupp (2 Mann mit Winde) – Gros – Zugführerstellvertreter als Schlußmann. Deckel des Aussteigschachtes mit der Wagenwinde öffnen. Mit der ersten Sturmgewehrgruppe einen Igel um die Aussteigöffnung bilden und das Heraustreten des Gros sichern.

- Material: Gummistiefel, Überkleid, 1 Pickel, 1 Wagenwinde, pro 3 Mann eine Taschenlampe. Bewaffnung: Sturmgewehr und Raketenrohr.
- Servitute:
 - a) Sicherheitsbestimmung: 1 oder 2 Mann des Kanaldienstes (städtisches Tiefbauamt) auf dem Platz;
 - b) Verkehr: An der Ein- und Aussteigstelle muß der Verkehr geregelt werden;
 - c) Hygiene: Truppe nach der Übung warm duschen. Überkleider ins Zeughaus zum Waschen.

Arbeitsorganisation für die Ortskampfausbildung des Mitrailleurzuges



(Fortsetzung folgt in ASMZ Nr. 12/1973)

Die jugoslawische Volksverteidigung

Oberst Erich Sobik

Tito setzt nicht auf eine europäische Sicherheitskonferenz. Der tschechoslowakische 21. August 1968 hat den Jugoslawen drastisch gezeigt, daß ein passiver Widerstand gegen einen Aggressor nicht genügt. Schnell wurde gehandelt. Am 27. Februar 1969 trat das neue «Gesetz über die Volksverteidigung» in Kraft.

Die Konzeption der jugoslawischen «Volksverteidigung» geht davon aus, daß eine Aggression nur dann mit Erfolg abgewehrt werden kann, wenn die Verteidigung des Landes nicht den Streitkräften allein überlassen, sondern von der gesamten wehrfähigen Bevölkerung mitgetragen wird.

Für die von der Führung des Landes geforderte Grundhaltung mögen zwei Einführungssätze der «Anleitung für die Volksverteidigung» als bezeichnend zitiert werden:

- Niemand hat das Recht, eine Kapitulation des Landes oder eine Kapitulation der bewaffneten Kräfte zu billigen oder zu unterschreiben;
- Niemand hat das Recht, die Besetzung des ganzen Landes oder eines Teiles davon zu akzeptieren oder anzuerkennen.

Folgende Hauptmerkmale kennzeichnen die neue Konzeption der Volksverteidigung:

- Mitverantwortliche Träger und Leiter der Volksverteidigung sind neben den bewaffneten Kräften die «gesellschaftspolitischen Gemeinschaften» Jugoslawiens.
- Die Kräfte der territorialen Verteidigung sind kein Bestandteil der Feldarmee, ihnen wird aber im Rahmen der Landesverteidigung die gleiche Bedeutung beigemessen wie der Feldarmee.
- Die Fortsetzung des Kampfes in den vom Aggressor zeitweilig besetzten Landesteilen mit allen gebotenen Mitteln und die Einbeziehung auch der nicht wehrfähigen Bevölkerung in den Widerstand wird als unabdingbar betrachtet.
- Die Gleichstellung der Frau wird auch auf dem Gebiet der Landesverteidigung bis zum Kampf mit der Waffe verwirklicht.
- Die Polizei wird im Rahmen der territorialen Verteidigung eingesetzt.
- Die Städte werden auf Grund ihrer Bedeutung als politische, militärische und wirtschaftliche Zentren des Landes – ähnlich wie bei den Sowjets – als «Säulen der Volksverteidigung» eingestuft.
- Der Einsatz feindlicher Luftlandetruppen tief im Hinterland wird als wahrscheinlich angesehen; er erfordert als Gegenmaßnahme die Mobilisierung aller Volksverteidigungskräfte gegen diese besondere Gefahr.
- Der Kampf der Truppen der territorialen Verteidigung wird, soweit diese zeitweilig auf ihrem vom Feind besetzten Gebiet kämpfen, von eingeschleusten Partisaneneinheiten des Feldheeres unterstützt.

Die Konzeption erhöht die Verteidigungspflicht zu einem Verteidigungsrecht und damit zur persönlichen Angelegenheit jedes einzelnen. Nicht nur die Streitkräfte, sondern die gesamte Gesellschaft hat sich darauf vorzubereiten, auch dann noch Widerstand zu leisten, wenn sie durch überlegene Kräfte des Aggressors dazu gezwungen wird.

Diese Konzeption in die Tat umzusetzen erfordert nicht nur eine äußerst geschickte Führung des bewaffneten Kampfes, eine hervorragende Ausbildung eines jeden Einzelkämpfers, aller Ein-